

29.01.195

Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 18.5.2010

**Schlechter Schutzwaldzustand durch Wildschäden:
keine Besserung in Sicht**

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages

Sehr geehrter Herr Landesrat!

In Vorarlberg gibt es, um Schäden durch Wildverbiss feststellen zu können, 1300 Stück „Vergleichszäune“. Damit sollen Unterschiede objektiv festgestellt werden. Derzeit weisen fast die Hälfte der für die Verjüngung notwendigen Flächen *nicht tragbare Wildschäden* auf. Eine deutliche Verbesserung auf nur noch dreißig Prozent Schadensflächen bis zum Jahr 2018 ist das erklärte forststrategische Ziel, das gemeinsam mit der Jägerschaft festgeschrieben wurde.

Leider machen wir in dieser Hinsicht seit 20 Jahren keine entscheidenden Fortschritte.

Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, dass – erfreulicherweise – im Jahr 2010 die behördlich vorgeschriebenen Abschusszahlen erreicht wurden. Dazu dürfte allerdings die Angst vor einer Ausbreitung der Tuberkulose beim Rotwild den überwiegenden Beitrag geleistet haben.

Sorgen bereiten in diesem Zusammenhang vor allem überalterte Schutzwaldbestände: Bäume die mehr als 140 Jahre – viele bis zu 300 Jahre – alt sind haben in unseren Schutzwäldern einen Anteil von rund dreißig Prozent. Eine Verjüngung ist dringend erforderlich, aber in weiten Teilen sehr erschwert oder unmöglich, weil die Schäden durch Wildverbiss zu groß sind. Wenn die „Schutzleistung“ des Waldes etwa 2000 Euro pro Hektar und Jahr beträgt müsste eigentlich schon allein volkswirtschaftlich klar sein, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Schutzwälder lebensfähig zu erhalten.

Mit dem Ziel, die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu intensivieren stelle ich daher gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages folgende

Anfrage

an Sie als zuständiger Landesrat:

1. Wie hat sich die Wildschadenssituation in den Vorarlberger Wäldern in den Jahren 2000 – 2010 entwickelt, vor allem was die auswertbaren Vergleichsflächen betrifft?
2. Wie hoch ist der Anteil an nicht tragbaren Wildschäden in den Schutzwäldern?
3. Inwieweit hat sich die Situation gegenüber dem Rechenschaftsbericht der Landesregierung aus 2005 verändert, wo es wörtlich hieß: *"Die Wildschadensproblematik hat sich gegenüber dem Vorjahr landesweit nicht verbessert. Die Hälfte aller 1300 ausgewerteten Vergleichsflächenpaare weisen landeskulturell untragbare Wildschäden auf. Gerade in den sensiblen hoch gelegenen Schutzwäldern hat sich die Wildschadenssituation bis auf einige Ausnahmen nicht verbessert."* Und weiter: *"Die Entwicklung standortgemäß gemischter Wälder ist (...) unter der gegebenen Wildschadensbelastung auf mehr als der Hälfte der Landeswaldfläche nur eingeschränkt bzw. nicht möglich."* (Zitat Ende)
4. Inwieweit hat sich die Wildschadenssituation im Klostertal gegenüber dem Jahr 2009 verändert, wo es in einem forstlichen Gutachten der BH Bludenz geheißen hatte: *„flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses in den Bereichen Schattenhalb und Dickawald in Klösterle“* (wo die Waldflächen zu 75% Schutzwaldfunktion haben) und der Befund gelautet hatte: *„Die Verbisschäden führen zu einem praktisch vollständigen Ausfall der Mischbaumarten Buche, Bergahorn, Eberesche und Tanne, sodass der schutzwaldtechnisch erforderliche Mischungsanteil dieser Baumarten bei weitem nicht erreicht wird.“* Und weiter: *„Bei einem weiteren Anhalten der Schäbelastung muss in Zukunft mit flächigen vorzeitigen Zusammenbrüchen der betroffenen Bestände gerechnet werden. (...) Dies bedeutet nicht nur einen enormen wirtschaftlichen Schaden, sondern auch eine massive Beeinträchtigung der Objektschutzwirkung des Waldes.“*
5. Wurden in diesem Bereich die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt? Nämlich: *„Der Rotwildbestand in den beschriebenen Gebieten hat eine Dichte erreicht, die mit dem vorhandenen Lebensraum offensichtlich in keinem tragbaren Verhältnis steht. (...) Aus forstlicher Sicht wird daher gefordert, dass der Rotwildbestand im Einzugsgebiet der Fütterung Schattenhalb innerhalb kürzest möglicher Frist um mindestens 50% reduziert wird. Auch bei reduziertem Rotwildbestand wird ein beträchtlicher Verbissdruck bestehen bleiben. (...) Es wird daher für erforderlich erachtet, dieses Gebiet möglichst vollständig rehwildfrei zu halten.“*
6. Trifft es zu, dass die Wildbach- und Lawinerverbauung unter Hinweis auf die überhandnehmende Wildschadensproblematik angedroht hat, sich aus bestimmten Verbauungsprojekten zurückzuziehen? Wenn ja, um welche Projekte handelt sich dabei?
7. Wie hoch wären die Kosten für die öffentliche Hand, wenn die Schutzwälder durch technische Verbauungen ersetzt werden müssten, um darunter liegende Siedlungsräume zu schützen?
8. Wie hat sich die Situation hinsichtlich TBC-Erkrankungen bei Wild, vor allem im Grenzgebiet zum Tiroler Lechtal entwickelt? Welche Maßnahmen wurden

getroffen, um eine Ansteckung von Vieh auf den Alpen bestmöglich zu verhindern?

9. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Landesregierung ergriffen, um die nach wie vor unbefriedigende und kritische Schadenssituation in den Schutzwäldern zu verbessern?
10. Sind Sie bereit, mit den (interessierten) Mitgliedern des Vorarlberger Landtages und den einschlägigen Forstfachleuten eine Begehung akut überalterter und gefährdeter Schutzwaldzonen zu organisieren, damit das Bewusstsein für die Problematik geschärft und die Bereitschaft, sich des Problems anzunehmen intensiviert wird?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Klubobmann Johannes Rauch
Die Grünen

BEANTWORTUNG DURCH LANDESRAT ING. ERICH SCHWÄRZLER

Bregenz, am 7. Juni 2011

Herrn Klubobmann
LAbg. Johannes Rauch
Landtagsklub – Die Grünen
Landhaus
6901 Bregenz

Betrifft: Schlechter Schutzwaldzustand durch Wildschäden: keine Besserung in Sicht
Bezug: Ihre Anfrage vom 18. Mai 2011, Zl. 29.01.195

Sehr geehrter Herr Klubobmann Rauch,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft hinsichtlich der Fragen 1. bis 8. Angelegenheiten des Forstrechtes, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Tierseuchengesetzes, welche in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Ich nehme zu diesen Fragen daher außerparlamentarisch wie folgt Stellung:

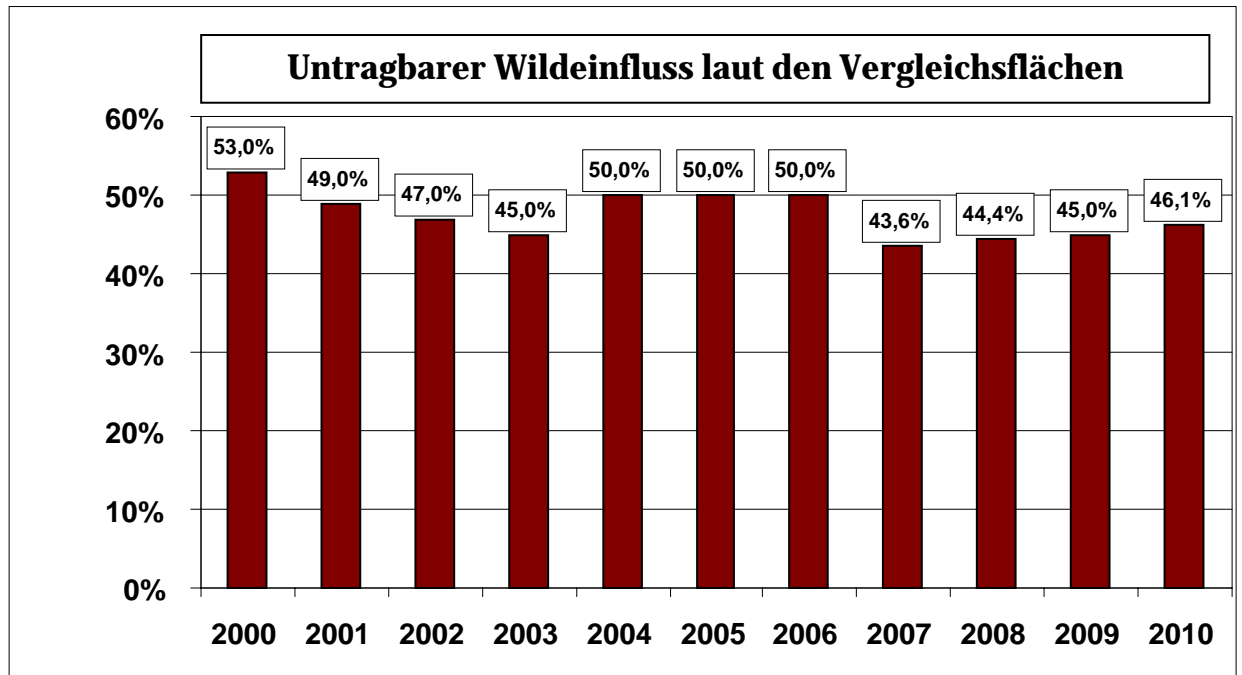
1. Wie hat sich die Wildschadenssituation in den Vorarlberger Wäldern in den Jahren 2000 – 2010 entwickelt, vor allem was die auswertbaren Vergleichsflächen betrifft?

Laut Mitteilung der Abteilung Forstwesen im Amt der Landesregierung hat auf Grund der Auswertungen der Vergleichsflächen nach dem Wildschadenkontrollsystem (1.134 Flächen im Jahr 2000, 1.340 Flächen im Jahr 2010) der untragbare Schalenwildeinfluss von 53 % im Jahr 2000 auf 46 % im Jahr 2010 abgenommen.

Über die Entwicklung des untragbaren Schalenwildeinflusses in den ausgewerteten Vergleichsflächen Vorarlbergs geben die nachfolgende Tabelle und Grafik im Detail Auskunft:

Anzahl der ausgewerteten Vergleichsflächen:

Jahr	Flächen	Jahr	Flächen	Jahr	Flächen	Jahr	Flächen
2000	1.134	2003	1.110	2006	1.309	2009	1.399
2001	1.084	2004	1.215	2007	1.396	2010	1.340
2002	1.079	2005	1.297	2008	1.397		



Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg (WLV), wird in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass sich die Wildschadenssituation in den Verbauungsgebieten besonders in den extremen, schwer begeh- und bejagbaren Lagen bis auf wenige Ausnahmen negativ entwickelt. Eine besondere Schadhäufigkeit war im Jahr 2010 in einzelnen Gebieten durch steigende Wildbestände und eine ungünstige Witterung festzustellen. In besonderen Schadgebieten wie in Au wurden von der Behörde Abschussorgane eingesetzt, wobei sich zeigt, dass für schwer begeh- und bejagbare Lagen kaum noch entsprechende Abschussorgane zu finden sind.

2. Wie hoch ist der Anteil an nicht tragbaren Wildschäden in den Schutzwäldern?

Laut Information der Abteilung Forstwesen im Amt der Landesregierung ergab die Auswertung der Vergleichsflächen nach dem Wildschadenkontrollsystem im Schutzwald im Jahr 2010 auf 53 % einen untragbaren Schalenwildeinfluss.

3. Inwieweit hat sich die Situation gegenüber dem Rechenschaftsbericht der Landesregierung aus 2005 verändert, wo es wörtlich hieß: "Die Wildschadensproblematik hat sich gegenüber dem Vorjahr landesweit nicht verbessert. Die Hälfte aller 1.300 ausgewerteten Vergleichsflächenpaare weisen landeskulturell untragbare Wildschäden auf. Gerade in den sensiblen hoch

gelegenen Schutzwäldern hat sich die Wildschadenssituation bis auf einige Ausnahmen nicht verbessert." Und weiter: "Die Entwicklung standortgemäß gemischter Wälder ist (...) unter der gegebenen Wildschadensbelastung auf mehr als der Hälfte der Landeswaldfläche nur eingeschränkt bzw. nicht möglich." (Zitat Ende)

Wie aus den Ausführungen in der Antwort zur Frage 1. ersichtlich ist, hat auf Grund der Auswertungen der Vergleichsflächen nach dem Wildschadenkontrollsystem (1.297 Flächen im Jahr 2005, 1.340 Flächen im Jahr 2010) der untragbare Schalenwildeinfluss von 50 % im Jahr 2005 auf 44-46 % in den Folgejahren abgenommen. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine leichte Verschlechterung der Zaunergebnisse, die sich auch im Waldzustand wiederfinden.

- 4. Inwieweit hat sich die Wildschadenssituation im Klostertal gegenüber dem Jahr 2009 verändert, wo es in einem forstlichen Gutachten der BH Bludenz geheißen hatte:** *„flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses in den Bereichen Schattenhalb und Dickawald in Klösterle“ (wo die Waldflächen zu 75 % Schutzwaldfunktion haben) und der Befund gelautet hatte:* *„Die Verbisschäden führen zu einem praktisch vollständigen Ausfall der Mischbaumarten Buche, Bergahorn, Eberesche und Tanne, sodass der schutzwaldtechnisch erforderliche Mischungsanteil dieser Baumarten bei weitem nicht erreicht wird.“ Und weiter:* *„Bei einem weiteren Anhalten der Schälbelastung muss in Zukunft mit flächigen vorzeitigen Zusammenbrüchen der betroffenen Bestände gerechnet werden. (...) Dies bedeutet nicht nur einen enormen wirtschaftlichen Schaden, sondern auch eine massive Beeinträchtigung der Objektschutzwirkung des Waldes.“*

Laut Information der Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat sich die Wildschadenssituation im betroffenen Einstandsgebiet der Fütterung Schattenhalb innerhalb des Beobachtungszeitraumes nicht entscheidend verbessert. Danach ist nach wie vor ein vollständiger Ausfall der Mischbaumarten Buche, Bergahorn, Eberesche und Tanne gegeben, ebenso wie die Schälbelastung unverändert ist. Festzuhalten ist, dass innerhalb derart kurzer Zeit eine offensichtliche Verbesserung nicht zu erwarten ist bzw. durch die Intensivierung der Bejagung die Gefahr einer Schadenszunahme in Folge Jagddruck/Jagdstress nicht auszuschließen ist.

- 5. Wurden in diesem Bereich die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt? Nämlich:** *„Der Rotwildbestand in den beschriebenen Gebieten hat eine Dichte erreicht, die mit dem vorhandenen Lebensraum offensichtlich in keinem tragbaren Verhältnis steht. (...) Aus forstlicher Sicht wird daher gefordert, dass der Rotwildbestand im Einzugsgebiet der Fütterung Schattenhalb innerhalb kürzest möglicher Frist um mindestens 50 % reduziert wird. Auch bei reduziertem Rotwildbestand wird ein beträchtlicher Verbissdruck bestehen bleiben. (...) Es wird daher für erforderlich erachtet, dieses Gebiet möglichst vollständig rehwildfrei zu halten.“*

Laut Mitteilung der für die Umsetzung der vorgeschlagenen forstlichen und jagdlichen Maßnahmen zuständigen Bezirkshauptmannschaft Bludenz kann der damalige Fütterungsbestand an der Rotwildfütterung Schattenhalb im Gemeindegebiet Klösterle nur angeschätzt werden (ca. 200 – 300 Stück); der Fütterungsbedarf ist zweifellos aufschlussreicher. Während dieser Futterbedarf im Frühjahr 2009 mit ca. 1.000 kg/Tag anzunehmen war, belief sich dieser im Jahre 2010 in ähnlicher Höhe, wohingegen im Frühjahr 2011 eine merkliche Abnahme auf 625 kg/Tag bestätigt wurde. Mit zu berücksichtigen ist allerdings auch der Witterungsverlauf des vergangenen Winters, wonach eine verminderte Annahme der Futterstellen durch Schalenwild induziert wurde.

Im Jagdjahr 2008/2009 wurden in den Genossenschaftsjagdgebieten Klösterle I und II – eine Differenzierung zwischen den beiden Genossenschaftsjagden war nicht gegeben – ein Rotwildabschuss von 56 Stück getätigt sowie ein Rehwildabschuss von 43 Stück. In der Wildregion 2.2 (Klostertal) belief sich die Rotwildstrecke auf 208 Stück, während die Rehwildstrecke bei 218 Stück gelegen war.

Im Gefolge der waldverwüstenden Wildschadensmeldung und der damit im Zusammenhang stehenden Verbesserungsmaßnahmen, welche in einer Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit den Beteiligten vereinbart wurden, ist der Rotwildabschuss in den Genossenschaftsjagdgebieten Klösterle im Jagdjahr 2009/2010 auf 93 Stück angehoben worden, während der Rehwildabschuss bei 50 Stück lag. Regionsweit beliefen sich die getätigten Abschüsse beim Rotwild auf 238 Stück und beim Rehwild auf 209 Stück.

Aufgrund der Ergebnisse der Auswertung der Vergleichsflächen nach dem Wildschadenkontrollsystem, bezogen auf die Wildregion 2.2 (Klostertal), erfolgte im vergangenen Jagdjahr 2010/2011 eine weitere Erhöhung der Rotwildstrecke in den Genossenschaftsjagdgebieten Klösterle I und II auf 113 Stück Rotwild und 54 Stück Rehwild. Im vergangenen Jagdjahr war dabei erstmalig eine Differenzierung zwischen den Genossenschaftsjagden Klösterle I und II erfolgt. Dabei wurde offensichtlich, dass der Großteil der Rotwildabschüsse in der Genossenschaftsjagd Klösterle II (Schattseite), nämlich in der Größenordnung von 85 Stück Rotwild erfolgte. Die Rehwildstrecke belief sich auf 19 Stück.

Auf die gesamte Wildregion bezogen wurde eine Rotwildstrecke von 295 Stück sowie eine solche beim Rehwild von 227 Stück getätigt.

Über die erwähnte Abschussentwicklung in der Wildregion 2.2 (Klostertal) in den Jagdjahren 2001/2002 bis 2010/2011 beim Rot- und Rehwild gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Jagdjahr	erlegtes Rotwild	erlegtes Rehwild
2001/2002	149	217
2002/2003	141	202
2003/2004	135	222
2004/2005	148	216
2005/2006	147	212
2006/2007	169	194

2007/2008	195	223
2008/2009	208	218
2009/2010	238	209
2010/2011	295	227

Aufgrund der deutlich gesteigerten Abschussleistungen zeigen die Vergleichsflächenauswertungen eine zum Teil erfolgreiche Entwicklung, jedoch in einigen Gebieten eine noch weitgehend unveränderte Belastung des Waldes durch Schalenwild. In diesen Gebieten werden weitere konkrete Maßnahmen umgesetzt und sind zusätzlich geplant, da der Freizeitdruck weiter zunimmt und dadurch der Wildlebensraum sukzessive eingeschränkt wird.

Zwecks Ausräumung von Abschusshindernissen ist u.a. in der Genossenschaftsjagd Klösterle II (Schattseite) auch ein Abschlusauftrag für vier Hirsche der Klasse II und ein Hirsch der Klasse I erteilt worden.

Das angestrebte Ziel einer 50 %igen Reduktion des im Gebiet Schattenhalb/Dickawald einstehenden Rotwildes ist bis dato nicht erreicht, ebenso wenig wie das Gebiet rehwildfrei ist.

Die Reduktionsbestrebungen sind auch bei der aktuellen Abschussplanung 2011/2012 im Vordergrund gestanden, indem für die Wildregion 2.2 (Klostertal) erneut ein Mindestabschuss von 270 Stück bei Rotwild und 200 Stück bei Rehwild angeordnet wurde. Im Rahmen des Höchstabschlusses sind weitere 17 Stück Hirsche der Klasse I sowie 8 Hirsche der Klasse II neben den 30 zusätzlichen Rehböcken freigegeben worden.

Nach Einschätzung durch den wildökologischen Amtssachverständigen ist bei der erfolgten Abschussplanung und Realisierung dieser Abschüsse von einer merklichen Schalenwildreduktion auszugehen.

Ob damit den im Jagdgesetz verankerten Vorgaben, nämlich Vermeidung waldfährdender Wildschäden, entsprochen ist, kann aus Sicht der Behörde aktuell nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Wenngleich eine Trendumkehr eingesetzt haben dürfte, werden die Schalenwildreduktionsvorgaben von langfristiger Dauer sein müssen.

Seitens der Jagdverantwortlichen und Jagd ausübenden in der Hegegemeinschaft Klostertal besteht jedenfalls das ausdrückliche Bemühen, alles zu unternehmen, um die angestrebte 50 %ige Rotwildreduktion raschestmöglich zu erreichen.

6. *Trifft es zu, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung unter Hinweis auf die überhandnehmende Wildschadensproblematik angedroht hat, sich aus bestimmten Verbauungsprojekten zurückzuziehen? Wenn ja, um welche Projekte handelt sich dabei?*

Laut Information der WLW muss diese, wenn in einem Gebiet Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg der Schutzmaßnahmen in Frage stellen, gemäß Erlass „Hinderungsgründe“ ihre Tätigkeit aussetzen. Dies begründet sich vor allem im sparsamen Umgang mit den Förderungsmitteln.

2010 wurden die Baufelder „FWP Schnenn-Bazig“ und „FWP Blisadona-Hallerslängen“ (beide Gemeinde Klösterle) vorübergehend eingestellt. Nachdem ein Projektwart eingesetzt wurde und die Abschüsse im Jahr 2010 erheblich angestiegen sind, konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

7. *Wie hoch wären die Kosten für die öffentliche Hand, wenn die Schutzwälder durch technische Verbauungen ersetzt werden müssten, um darunter liegende Siedlungsräume zu schützen?*

Laut Auskunft der WL V wären die Kosten für typische Lawinenanbruchgebiete, die derzeit mit ausreichend schutzwirksamem Wald bestockt sind und technisch verbaut werden müssten, durchschnittlich bei ca. 300.000 Euro/ha. Diese Schätzung gilt jedoch nicht für den gesamten Schutzwald. Die Kosten Schutzwaldpflege zu Schutzwaldbegründung zu Technischer Verbauung verhalten sich etwa wie 1 zu 10 zu 100.

Allerdings kann bei bereits ausgebildeten Lawinen auf die technische Verbauung nicht verzichtet werden, da diese z.T. über der Waldgrenze brechen oder auch die Schutzwaldbegründung ohne Technische Schneestabilisierung nicht möglich ist.

8. *Wie hat sich die Situation hinsichtlich TBC-Erkrankungen bei Wild, vor allem im Grenzgebiet zum Tiroler Lechtal entwickelt? Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine Ansteckung von Vieh auf den Alpen bestmöglich zu verhindern?*

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung wurden im Jahr 2009 auf freiwilliger Basis 70 Stück Rotwild entlang der Grenze zu Tirol und im Jahr 2010 flächendeckend 227 Stück Rotwild von den Vorarlberger Jägern entsprechend eines von der Landesveterinärbehörde und dem Landeswildbiologen ausgearbeiteten Verteilungsschlüssels für das TBC-Screening bereitgestellt. Das Ergebnis der Laboruntersuchungen brachte 2009 in 7 Fällen und 2010 in 4 Fällen einen TBC-positiven Befund, was eine sehr geringe Krankheitshäufigkeit von TBC beim Rotwild bedeutet. Allerdings hat die Untersuchung 2010 bestätigt, dass die „hot spots“ in der Region Hochtannberg (angrenzend an das Tiroler Lechtal) und in der Region Silbertal/Klostertal liegen.

In beiden Jahren wurde zielgerichtet das Weidevieh untersucht, welches in den betroffenen Regionen gealpt worden ist. Dabei hat die Veterinärbehörde im Jahr 2009 bzw. im Frühjahr 2010 2 Fälle im Bezirk Bludenz festgestellt. Es handelte sich um Einzelfälle und um keine Bestandserkrankungen. Das betroffene Tier wurde jeweils getötet, der Bestand erhielt nach der Nachuntersuchung (4 Monate nach Abschaffung des Reagenten) seine Bestandsfreiheit zurück, nachdem die restlichen Tiere bei einer 2. Untersuchung negativ waren. 2010 konnte kein weiterer Fall beim Vieh bestätigt werden, wenngleich wiederum ca. 1.500 Stück untersucht worden sind.

Aufgrund der unerfreulichen TBC-Entwicklung im Tiroler Lechtal haben am 21. April 2011 in Bregenz Vertreter der Vorarlberger Landwirtschaft, Jägerschaft

sowie der Jagd- und Veterinärbehörde einen 7 Punkte-Maßnahmenkatalog im Interesse der Sicherheit für den Viehbestand und die Wildtiere erarbeitet. Dem vorausgegangen ist eine Informationsveranstaltung der Bezirkshauptmannschaft Reutte in Höfen im Lechtal, die am 16. April 2011 vom Landeswildbiologen DI Hubert Schatz, Bezirksjägermeister Hans Metzler und Amtstierarzt Dr. Norbert Greber besucht worden ist.

Damit soll eine Übertragung von Tuberkulose durch infiziertes Rotwild aus dem Tiroler Lechtal in die Vorarlberger Randgebiete Warth, Lech und Kleinwalsertal möglichst hintangehalten werden. Die Vorarlberg-Strategie 2011 baut auf das Vorarlberger Maßnahmenprogramm 2010 auf, welches in einer guten Zusammenarbeit von Land- und Alpwirtschaft, Jägerschaft sowie Jagd- und Veterinärbehörde erfolgreich umgesetzt wurde.

Die 7 Schwerpunktmaßnahmen im Überblick:

1. Einhaltung einer landesweit strengen Fütterungshygiene beim Rotwild und Weidehygiene beim Weidevieh.
2. Verstärkte Probenentnahme bei erlegtem Rotwild (landesweit rund 290 Proben) mit Hauptaugenmerk auf die betroffenen Randgebiete.
3. Intensive Bejagung von Rotwild in den angrenzenden Gebieten zum Tiroler Lechtal (Pufferzone), um die Zuwanderung von Rotwild aus Tirol gering zu halten.
4. Gezielte Fortbildung der Jagdschutzorgane in der TBC-Erkennung und Probenentnahme.
5. Verstärkte Untersuchung von Weide- und Alpvieh zur Absicherung der Tiergesundheit vor Ort. Jedenfalls muss Vieh, welches im Tiroler Lechtal gesömmert wurde, untersucht werden.
6. Intensivierung des Informationsaustausches zwischen den Behörden in Tirol und Vorarlberg.
7. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur gezielten Information der Jägerschaft und Landwirtschaft.

Die konsequente Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ist ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit für den Viehbestand und die Wildtiere. Durch die Teilnahme am internationalen ERA-Net-Projekt sollen heuer in Zusammenarbeit mit den Jagdschutzorganen insgesamt 289 Stück Rotwild untersucht werden. Die Untersuchungen beim Vieh werden sich wieder nach den Feststellungen beim Rotwild richten.

Es ist zu hoffen, dass die TBC-Krankheit aus dem Lechtal durch die vereinbarten Maßnahmen verhindert werden kann – jedoch eine 100 %ige Sicherheit wird es nicht geben.

9. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Landesregierung ergriffen, um die nach wie vor unbefriedigende und kritische Schadenssituation in den Schutzwäldern zu verbessern?

Laut Mitteilung der Abteilung Forstwesen im Amt der Landesregierung werden seitens des Landes Vorarlberg folgende Maßnahmen ergriffen, um eine Verbesserung des untragbaren Schalenwildeinflusses in den Vorarlberger Schutzwäldern zu erreichen:

- In den sensiblen Schutzwald-Regionen und Revieren muss der Wildbestand dem vorhandenen Lebensraum angepasst und daher weiter reduziert werden.
- Jährliche Erhöhung der Schalenwildabschusszahlen in den Abschussplanverordnungen der Bezirkshauptmannschaften (z.B. beim Rotwild für das Jagdjahr 2010/2011 + 13 % und für das Jagdjahr 2011/2012 + 6 %).
- Holzmobilisierung – Forcieren gemeinschaftlicher Holznutzungen in überalterten, lichtarmen Schutzwäldern durch die Waldaufseher.
- Durchführung regelmäßiger Jagddialoge mit Forst-, Jagd-, Grundeigentümer- und Behördenvertretern zur konsequenten Umsetzung der getroffenen Maßnahmen
- Abhaltung von Jagd-Forst-Jour fixe-Gesprächen durch die Behörde für das jeweilige Gebiet.
- Erlassung von Freihaltegebieten in regionalen Wildschadensgebieten.
- Einsetzen von Abschussorganen durch die Jagdbehörde.
- Einwirken auf die Jagdnutzungs- und Jagdverfügungsberechtigten, dass beim Abschluss von Jagdpachtverträgen die Erhaltung des Schutzwaldes eine höhere Priorität bekommt.
- Erstellung von Gutachten über waldgefährdende Wildschäden mit Festlegung entsprechender jagdlicher und forstlicher Maßnahmen.

10. Sind Sie bereit, mit den (interessierten) Mitgliedern des Vorarlberger Landtages und den einschlägigen Forstfachleuten eine Begehung akut überalterter und gefährdeter Schutzwaldzonen zu organisieren, damit das Bewusstsein für die Problematik geschärft und die Bereitschaft, sich des Problems anzunehmen intensiviert wird?

Ich bin froh, dass Interesse besteht, die Schutzwaldproblematik in der Natur mit den zuständigen Fachleuten zu besichtigen und werde – wie mit Ihnen vereinbart – für den 13. Juli 2011 und damit noch vor der Sommerpause eine gemeinsame Begehung organisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Landesrat Ing. Erich Schwärzler